

Informationsveranstaltung Berufliche Orientierung in der Sek II

6. Juni 2019 – Haus der Universität

FAKTENCHECK

Wird es Schulungen für Lehrkräfte zur Vorbereitung der Workshops in der Sek II geben?

Ab dem nächsten Schuljahr bietet das Kompetenzzentrum Berufliche Orientierung in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierung Düsseldorf Schulungen für Lehrkräfte an. In diesem werden einzelne Methoden erprobt und die Workshops konzeptionell vorbereitet. Ziel ist ein fertiger Workshop zur Durchführung an der Schule. Zielgruppe sind Lehrkräfte / StuBos, die die Workshops an den Schulen durchführen und/oder andere Lehrkräfte anleiten möchten.

Muss in den Bildungsgängen der Berufskollegs das Praxiselement 6.2.3 durchgeführt werden?

In der Broschüre „Kein Abschluss ohne Anschluss – Zusammenstellung der Instrumente und Angebote“ auf [Seite 45](#) steht dazu: „Alle Schülerinnen und Schüler im Gymnasium und in der Gesamtschule – wenn möglich, in der Qualifikationsphase I. In den Bildungsgängen des Berufskollegs Anlage B (Typ 1 und Typ2) und in der Unterstufe der Anlage C des Berufskollegs finden Praktika in Klasse 11 statt. Im beruflichen Gymnasium finden i. d. R. keine Praktika statt. [...] Die Mindeststandards entsprechen im Wesentlichen denen des Elements Betriebspraktikum – vorbehaltlich der Regelungen zu Praktika in APO-BK und Kernlehrplan (KLP).“

Auf Nachfrage bei der Bezirksregierung Düsseldorf wurde dies bestätigt: Bereits in der APO-BK festgelegte Betriebspraktika werden als Praxiselement anerkannt. Zusätzlich wird in Bildungsgängen, die mit der Fachhochschulreife oder mit dem Abitur enden, empfohlen, als Ergänzung noch Angebote der Hochschulen zur Studienorientierung zu nutzen. Diese müssen aber nicht fünf Tage betragen, sondern 1-2 Tage reichen aus.

In beruflichen Gymnasien sind zurzeit keine Praktika vorgesehen. Die dazugehörigen Vorgaben werden aber zurzeit noch überarbeitet, sodass sich dies in Zukunft noch ändern kann.

Können Workshops in Berufskollegs (wie Schülerlabore, Mach-Mit-Workshops) als Praxiselemente gelten?

Workshops in Berufskollegs können von anderen Schulen für das Praxiselement genutzt werden, wenn diese den Anforderungen des [Standardelementes 6.2.3](#) entsprechen. Dazu zählt u.a., dass es sich um mindestens eintägige Workshops handelt, in denen die Schülerinnen und Schüler praktische Erfahrungen sammeln können. Zur Abklärung, ob Angebote der Berufskollegs als Praxiselement gelten, wenden Sie sich bitte an die Kommunale Koordinierung Düsseldorf (info@kommunale-koordinierung.com).

Sind an den Berufskollegs die Assistentenlehrgänge (Anlage C & D) von EckO ausgenommen?

Die Assistentenlehrgänge können, müssen aber keine Anschlussvereinbarung/EckO ausfüllen. EckO ist nur für Bildungsgänge verpflichtend, in denen kein Berufsabschluss erworben bzw. kein Berufsabschluss vorausgesetzt wird.

Können die TAN-Nummer für EckO nur über die Schulleitungsrechner generiert werden?

Dazu findet sich in der [Ausfüllanleitung](#) für EckO folgender Satz: Bitte melden Sie sich als Schulleitung mit Ihren Zugangsdaten -Ihrem Anmeldenamen und Ihrem Kennwort -auf folgender Seite an: https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/EckO_TAN“

Laut Auskunft sind die Zugangsdaten der Schulleitung nicht an den Rechner der Schulleitung gebunden, sondern können auch an einem anderen Rechner genutzt werden, sofern die Schulleitung ihre Zugangsdaten an andere Personen weitergibt.

Gibt es eine Vereinbarung die besagt, dass in den einjährigen Bildungsgängen an den BKs die Anschlussvereinbarung/EckO nicht ausgefüllt werden muss?

Laut Bezirksregierung Düsseldorf ist die Anschlussvereinbarung/EckO auch in den einjährigen Bildungsgängen auszufüllen. Ob es anderweitige Absprachen dazu seitens der Schulleiter in Düsseldorf gibt, ist nicht bekannt.

Wie kommt die Quote der Studienabbrüche zustande?

Die Abbruchquoten der Absolventenjahrgänge von 32% (Universitäten) bzw. 25% (Fachhochschulen) wurden vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) im Jahr 2018 veröffentlicht. Diese Quoten berechnen sich mittels eines Kohortenvergleichsverfahren, bei dem ein Absolventenjahrgang (bei den vorliegenden Zahlen aus dem Jahr 2016) mit allen jeweils relevanten Studienanfängerjahrgängen ins Verhältnis gesetzt wird. Unter Studienabbrecher/-innen sind dabei ehemalige Studierende zu verstehen, die zwar durch Immatrikulation ein Erststudium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben, dann aber das Hochschulsystem ohne (ersten) Abschluss verlassen. Fachwechsel, Hochschulwechsel wie auch erfolgloses Studium in einem Zweitstudium gehen nicht in die Berechnung der Abbruchquote ein. Der ganze Bericht ist zu lesen unter:

https://www.dzhw.eu/pdf/21/studienabbruchquoten_absolventen_2016.pdf

Was ist ein Tandemgespräch in der Beratung der Agentur für Arbeit?

Neben der Berufsberatung agieren noch weitere Experten im Netzwerk der beruflichen Orientierung. Teilweise geht es auch um Leistungssicherung durch das Jobcenter oder um die Unterstützung von weiteren fachlichen Experten. In diesem Zusammenhang arbeiten die Berufsberater/-innen im Sinne der Jugendlichen eng mit weiteren Ansprechpartnern wie den Arbeitsvermittlern im Jobcenter, dem Jugendamt und Betreuern beim Bildungsträger zusammen, sofern diese ebenfalls in der Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen bestehen. Zur optimalen Information des Jugendlichen kann (mit dessen Zustimmung) ein Tandemgespräch stattfinden, also eine Beratung mit den beteiligten Akteuren und dem Jugendlichen. Auch eine Beratung unter Beteiligung von Lehrern und Eltern ist möglich, bedarf aber der Zustimmung des Jugendlichen.

Wie kann der BWP um die neuen Standardelemente für die Sek II ergänzt werden?

Die praktische Ergänzung des BWP (Sek II) erfolgt beispielsweise durch die Arbeit an den Workshops 5.6-5.8. Hier können die Materialien des Generators oder auch eigene Arbeitsblätter verwendet und abgelegt werden. Zudem bieten in naher Zukunft auch die Materialien der sdw und an anderer Stelle ebenfalls die Materialien von „studitrainees“ der UDE eine Option, das Portfolio zu erweitern. Vorbereitungsunterlagen für Praxiselemente, Dokumente, Arbeits- und Praktikumsbescheinigungen, Beratungsdokumentationen und Materialien aus dem SBO der Studienorientierung etc. ergänzen weiter den BWP in der Praxis.

Es gibt darüber hinaus sicher noch viele weitere Möglichkeiten, die sich hier nicht alle notieren lassen.

Die Arbeitsblätter für den Sek II-Teil werden vom Ritterbach-Verlag zum Download auf der Homepage www.bwp-nrw.de zur Verfügung gestellt, dies geschieht rechtzeitig zum Start des kommenden Schuljahrs. Ferner bietet Ritterbach den Sek II-Teil zur Bestellung für 2Euro an – wer möchte erhält somit die Chance, die Unterlagen farbig und kartoniert zu erwerben.

Wer trägt die Kosten für den Druck von ergänzendem Material für den BWP?

Den Schulen steht ein jährlicher Etat für Kopierkosten zur Verfügung. Aus diesem sollten die Druckkosten beglichen werden.

Größere Druckaufträge von Unterrichtsmaterialien können auch – gegen Entgelt – von der Stadtdruckerei übernommen werden. Die Lieferung der Ware und die Rechnung erfolgt direkt an die Schule. Die Kosten belaufen sich auf 0,04 EUR pro Schwarz-Weiß-Kopie (DIN A4) bzw. 0,448 EUR pro Farbkopie (DIN A4, ab 31 Kopien). Weitere Informationen: druckerei@duesseldorf.de, Tel.: 0211/89-21521 (Herr Leimgrübler).

Wie können SuS aus anderen Städten an Düsseldorfer Berufskollegs an den Berufswahlpass kommen?

Alle Schülerinnen und Schüler in NRW erhalten in der 8. Klasse ein Portfolioinstrument. Dieses ist in der Regel der Berufswahlpass NRW. Schülerinnen und Schüler, die vorher nicht in NRW zur Schule gegangen sind, können den Berufswahlpass (kostenpflichtig) nachbestellen über die Seite www.bwp-nrw.de. Der Preis für einen Berufswahlpass liegt aktuell bei 5 € und wird im Zuge der Überarbeitung im nächsten Jahr auf voraussichtlich 6,90 € steigen.

Was passiert, wenn der BWP als Grundlage nach dem Wechsel auf das BK nicht mehr vorhanden ist?

Für Schülerinnen und Schüler, die keinen BWP mitbringen, kann dieser (kostenpflichtig) nachbestellt werden über die Seite www.bwp-nrw.de. Der Preis für einen Berufswahlpass liegt aktuell bei 5 € und wird im Zuge der Überarbeitung im nächsten Jahr auf voraussichtlich 6,90 € steigen. Die Kommunale Koordinierungsstelle verfügt über ein Kontingent von BWP. Über die Verteilung wird im Arbeitskreis der Berufskollegs am 18.06. gesprochen.

Für die Klassen zur Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit und Teilzeit – inkl. internationale Förderklassen) und in den einjährigen Berufsfachschulen (vgl. APO-BK/B) kann die Jobmappe NRW kostenlos bestellt werden (www.jobmappe.nrw.de).

Wer ist Ansprechpartner für Beratung und Information zu Wegen ins Studium über die Ausbildung?

Die Agentur für Arbeit berät neutral, was auch einen hohen Anspruch an die Vollständigkeit von Informationen voraussetzt. Im Rahmen dieses Anspruchs wird auch zu Wegen, die über die Ausbildung in ein Studium führen können, beraten. Dies ist in der Regel nicht unbedingt Teil der BO-Veranstaltungen, wird jedoch teilweise in Elternveranstaltungen, in Einzelberatungen, sowie in besonderen BO-Veranstaltungen thematisiert. Auf Wunsch der Schule kann dieses Thema nach Rücksprache mit der Beraterkraft inhaltlich im gewünschten Format und Umfang platziert werden.

Findet bei der BA eine Trennung zwischen der Beratung zu Studium oder Ausbildung statt?

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) berät zu beruflichen Möglichkeiten sowie zur Berufs- und Studienwahl. Zusätzlich gibt es Beratungsteams für akademische Berufe, die sich auf Fragen von Abiturient/-innen und anderen Studienberechtigten spezialisiert haben. Die Berufsberatung der BA befindet sich an Schulen sowie in den Geschäftsstellen der BA. Ein Termin mit der Berufsberatung kann telefonisch unter 0800 4 555500 oder über das Kontaktformular unter www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung vereinbart werden. Die Berufsinformationszentren (BIZ) der BA können während der Öffnungszeiten auch ohne Voranmeldung zur Beratung genutzt werden.

In den Studienberatungen der Universitäten und Hochschulen erhalten Studieninteressierte Informationen zum Studium allgemein sowie spezifische Informationen zu Anforderungen und Voraussetzungen eines Studiengangs der jeweiligen Hochschule. Jede Hochschule in NRW hat eine Zentrale Studienberatung (ZSB). Es gibt die Möglichkeit Sprechstunden aufzusuchen ohne vorherige Terminvereinbarung oder individuelle Einzeltermine zu vereinbaren. Adressen und Öffnungszeiten sind unter www.zsb-in-nrw.de zu finden.

Beide Beratungseinrichtungen, BA sowie die ZSBn, halten ein breites Portfolio an Informationen und Veranstaltungen zur Berufs- und Studienwahlorientierung für Studieninteressierte, Lehrkräfte sowie Eltern und Erziehungsberechtigte bereit.

Wie kann die Zusammenarbeit mit den Berater/-innen der Agentur für Arbeit bei SET ausgestaltet sein?

Die Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit unterliegt keinen Grenzen in der Ausgestaltung. Diese werden im jährlichen Kooperationsgespräch und im Verlauf des Jahres zwischen StuBO und Berufsberater/-in abgestimmt. Die Zusammenarbeit bei SET ist daher ebenfalls flexibel. Das Angebot der Berufsberatung kann beispielhaft folgende Inhalte haben:

- Die Vorstellung von SET im Rahmen der BO-Veranstaltungen
- Die Betreuung der Registratur in Gruppen in einem Computerraum und die Beantwortung von Fragen. Eine Durchführung in Gruppen ist aufgrund der verfälschten Leistungsergebnisse durch potenzielle Ablenkung nicht zu empfehlen.
- Die Auswertung der SET-Ergebnisse im Rahmen einer Beratung an der Schule. Dies ist denkbar, bedarf jedoch ausreichend zeitlicher Kapazität pro Schüler (mindestens 45 – 60 Minuten). Eine Beratung in diesem Umfang ist aus Kapazitätsgründen nicht für eine ganze Stufe denkbar.

Können Schulen die Anzahl der Tage, an denen Schüler/-innen eine Freistellung für die Teilnahme an den Wochen der Studienorientierung beantragen, begrenzen?

Im Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung legt die Schule fest, welche außerschulischen Veranstaltungen den Schüler/-innen angeboten werden. Darüber hinaus können die Schüler/-innen Freistellung zu einzelnen Orientierungsveranstaltungen der Hochschulen im Rahmen der Wochen der Studienorientierung beantragen. Sind bereits fünf Tage (Praxiselement 6.2.3) abgedeckt, kann die Freistellung für weitere Tage von der Schule abgelehnt werden.

Weitere Anmerkungen aus der Diskussion

Umsetzung der für alle Schüler/-innen verbindlichen Standardelemente ist mit den derzeitigen Ressourcen keine „Herausforderung“ sondern unmöglich! Idee: Berufsorientierung als Schulfach? (einstündig ab Jahrgangsstufe 8)

Diese Idee ist bereits in verschiedenen Gremien landesseitig diskutiert worden. Bisher hat es hierzu keine konkreten Ergebnisse gegeben.

Mehr Praktikumsplätze – Problem für viele Schüler/-innen v.a. wenn Eltern nicht über Kontakte verfügen (hohe Absagen der Betriebe, die grundsätzlich keine Schülerpraktikanten nehmen)

Die Kommunale Koordinierung unterstützt die Schulen bei der Suche nach Praktikumsbetrieben. Für das Finden individueller Möglichkeiten nehmen Sie dazu ggf. Kontakt auf (siehe Ansprechpartner).

Beratungsgespräche zeitlich nicht realisierbar

Die Kommunale Koordinierung unterstützt die Schulen bei der Suche nach tragfähigen Lösungen.